



## **Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e.V.**

Sportwart Mannschaftsspielbetrieb Bohle

Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e.V. – Sportw. Mannschaftssp. Bohle  
Uwe Johannsen, Luckenwalder Str. 80, 15711 Königs Wusterhausen

Name: Uwe Johannsen  
Luckenwalder Str. 80  
15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 202900

Mobil: 0151 55208331

E-Mail: johannsen\_uwe@posteo.de

Datum: 14.06.2020

Übermittlung per E-Mail

Mannschaften in den  
Landesligen und Landesklassen  
in der Landesmannschaftsmeisterschaft  
2020/2021,  
Kreisfachverbände mit einer Sektion Bohle  
im SKVB und den  
Mannschaften in der Bundesliga 2020/2021

### **Vorabinformation zum Spielbetrieb im Sportjahr 2020/2021 der Sektion Bohle im Land Brandenburg nach der Sitzung des Sektionssportausschusses Bohle am 13.06.2020**

Sehr Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der Sektionssportausschuss Bohle hat nach seiner Sitzung am 13.06.2020 in Nuthe-Urstromtal die Grundsätze für die Durchführung des Spielbetriebes im **Sportjahr 2020/2021 in Zeiten mit COVID-19** bestimmt.

Die nachfolgenden Ausführungen werden so in die noch zu erstellende Ausschreibung der Sektion Bohle für das Sportjahr 2020/2021 eingearbeitet.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Ausschreibung, die auch in Abhängigkeit der Bekanntgabe der Ausschreibung für die Bundesliga 2020/2021 steht, ist **speziell die Ziffer 3. dieser Vorabinformation bereits jetzt schon zu beachten.**

#### **1. Durchführung der Landesmannschaftsmeisterschaften 2020/2021**

1.1. Die **Staffeleinteilungen** von der Landesliga bis zur -klasse werden in der Zusammensetzung erfolgen, wie die Spielserie im Sportjahr 2019/2020 begonnen wurde (siehe Ziffer 3 im Schreiben des Sportwartes Mannschaftsspielbetrieb vom 15.03.2020).

**Siehe Anlage 1**

Eine Änderung der Staffeleinteilung 2020/2021 der Landesligen und -klassen wird nur in dem Fall vorgenommen, wenn bis **zum 30.06.2020** gemäß Ziffer 2.1 Buchst. c der Ausschreibung 2019/2020 eine formlose **Abmeldung von Mannschaften** aus dem Landes-spielbetrieb an den Sportwart Mannschaftsspielbetrieb erfolgt.

Wie mit Ziffer 4 des Schreibens des Sportwartes Mannschaftsspielbetrieb vom 15.03.2020 bereits festgestellt, werden abgemeldete Mannschaften nicht mit anderen Mannschaften aufgefüllt.

---

#### **Anschrift Landesverband**

Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg  
Landesgeschäftsstelle  
Brandenburger Chaussee 11  
14542 Werder/Havel  
Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam, VR 239

#### **Kommunikation**

☎ 03327 - 49886  
Fax 03327 - 7414733  
✉ GF@skvb.de

#### **Bankverbindung**

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN DE33 1605 0000 1000 8662 34  
BIC WELADED1PMB  
St-Nr. 048/141/11011

- 1.2. Die Landesligen und -klassen spielen im Jahr 2020/2021 eine [verkürzte Spielserie](#) (Besonderheiten der Landesliga siehe Ziffer 1.4.), [die aus nur einem Heimspiel und einem neutralen Turnier besteht \(4 plus 1 Spieltag\)](#).  
Für das neutrale Turnier soll eine Bahnanlage aus einer anderen Staffel der Landesliga und -klasse genutzt werden, wobei eine Kostenerstattung von 2,50 EUR pro Bahnstunde vorgesehen ist.
- 1.3. Die Spielplanung mit den 4 plus 1 Spieltagen soll so erfolgen, dass im Herbst 2020 drei Spieltage und im Frühjahr 2021 zwei Spieltage ausgespielt werden. Dabei wird in jedem Fall der [September 2020](#) für den [Landespielbetrieb frei](#) bleiben, um Zeiten mit COVID-19 zu begegnen.
- 1.4. In der [Landesliga Damen, Herren und Herren ABC](#) gibt es nur die Vorrundenstaffeln mit den 4 plus 1 Spieltagen gemäß Ziffer 1.2.  
Die Staffelsieger der jeweils beiden Staffeln der Landesliga Damen, Herren und Herren ABC spielen in einem einzigen 6. Turnier auf einer neutralen Anlage mit 6 bis 8 Bahnen (vorzugsweise in Berlin) und alle Mannschaften an einem Turniertag den Landesmeister aus.  
Die jeweils Zweitplatzierten in den Vorrundenstaffeln der Landesliga Damen, Herren und Herren ABC belegen den Dritten Platz in der Landesmannschaftsmeisterschaft 2020/2021.
- 1.5. Eine [Reduzierung der Wurfanzahl](#) (weniger als 120 Wurf) im Zeitraum mit COVID-19 wird es nicht geben.
- 1.6. Im Sportjahr 2020/2021 wird der [Turnierbeginn](#) von 10:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr (Damensklassen) auf 09:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr verlegt, um ggf. einer längeren Turnierdauer unter COVID-19 zu begegnen.  
Bei Zweibahnen-Anlagen kann in Zeiten von COVID-19 das Spiel über zwei Turniertage erforderlich sein.  
Die [übermittelten Informationen auf Ziffer 3.8. können die Turnierabläufe beeinflussen](#).
- 1.7. Die Mannschaften, die in der Landesliga und -klasse nach 5 Spieltagen den letzten Platz in der Staffel belegen, steigen in die nächstniedrigere Spielklasse ab.  
Bei Staffeln, die nur aus 3 Mannschaften bestehen (Landesklasse Damen Staffel 2) wird weiterhin die Formulierung der Ziffer 2.7.4 Buchst. f der Ausschreibung vom Sportjahr 2019/2020 zur Anwendung kommen. Danach muss Platz 3 in der Staffel, um den Klassenerhalt im Aufstiegsspiel zur Landesklasse spielen (siehe Ziffer 2.4.).

## **2. Zentrale Termine 2020/2021**

- 2.1. Die [Mitgliederversammlung des SKVB](#) wird am 17.04.2021 (Sonnabend) stattfinden, so dass an diesem Tag es generell keine Spielbetrieb gibt.
- 2.2. Die [Landesdreibahnenmeisterschaften der Erwachsenen 2021](#) sind für den 06.12.2020 (Sonntag) in Wolfsburg geplant. Es wird sich ggf. nicht vermeiden lassen, den 05.12.2020 als Spieltag in der Landesmannschaftsmeisterschaft zu nutzen, um der Weihnachtszeit (ggf. Wochenendarbeit) irgendwie zu begegnen.
- 2.3. Für die [Landesdreibahnenmeisterschaften der Jugend 2021](#) in Berlin ist man noch in Verhandlungen, wobei es das Ziel ist, diese im Dezember 2020 durchzuführen.

#### 2.4. Die

- Landesdreibahnenmeisterschaften Jugend und Erwachsene 2021,
- Regionalmeisterschaften Bohle Erwachsene 2021,
- Landeseinzelmeisterschaften Bohle Jugend und Erwachsene 2021,
- Landesvereinsmeisterschaften Bohle Erwachsene 2021
- Aufstiegsspiele zur Landesklasse Bohle Erwachsene 2021/2022
- Landesseniorensportspiele 2021

werden terminlich geplant werden, ob sie aber durchgeführt werden, hängt von der Entwicklung in Zeiten von COVID-19 ab.

Mit dem Stand vom 13.06.2020 sieht der Sektionssportausschuss Bohle unter den gegenwärtigen Bedingungen von COVID-19 keine Möglichkeit diese Turniere durchzuführen, weil einfach zu viele Keglerinnen und Kegler am Turniertag zur gleichen Zeit da sind. Den Konsequenzen für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2021 ist sich der Sektionssportausschuss Bohle bewusst.

- 2.5. Die Landesvereinsmeisterschaften Jugend sollen ab Januar 2021 auch im Zeitraum von COVID-19 durchgeführt werden, weil sie organisationsmäßig, wie die Landesmannschaftsmeisterschaft ablaufen wird.
- 2.6. Die Meldung der Ergebnisse der Kreiseinzelmeisterschaften 2021, als Grundlage für die Regionaleinzelmeisterschaften 2021, wird in der Terminmeldung an den Sportwart Einzelmeisterschaften soweit verkürzt, dass mindestens zwei Wochen zwischen Meldetermin und Termin der Regionaleinzelmeisterschaft verbleiben, um in Zeiten von COVID-19 die Termine auf der Zeitachse zu strecken.

Kreisfachverbände, die in Zeiten von COVID-19 keine Kreiseinzelmeisterschaften ausspielen, geben ihre Startplätze zum später angesetzten Termin zurück. Die Anzahl der Startplätze für das Folgejahr kann sich ggf. auf das Grundstartrecht bei den Regionaleinzelmeisterschaften reduzieren.

### 3. Hygienekonzepte unter COVID-19 und Spielbetrieb Bohle überhaupt

- 3.1. Bis zum 14.06.2020 gilt die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 08.05.2020 (zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.05.2020 (GVBl. II Nr. 43). Dort speziell der § 6 (Sportanlagen und Sportbetrieb, Bäder, Spielplätze).  
Siehe Anlage 2
- 3.2. Ab dem 15.06.2020 gilt die Umgangsverordnung des Landes Brandenburg vom 12.06.2020 (GVBl. II Nr. 49) und zwar vorerst bis zum 16.08.2020 (§ 15 Abs. 2). Die speziellen Regelungen für den Sportbetrieb stehen im § 9 i. V. m. § 3 der Umgangsverordnung.  
Siehe Anlage 3a und 3b
- 3.3. Eines ist in jedem Fall feststehend (§ 3 Abs. 1 der Umgangsverordnung) – ohne ein Hygienekonzept für die betreffende Kegelbahn (in Verantwortung des Betreibers der Kegelbahnanlage gemäß § 9 Abs. 1 der Umgangsverordnung) ist ein Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht möglich.  
D.h., dies muss im Fall einer Prüfung durch die entsprechenden Behörden (Ordnungsämter) vorlegbar sein, um die entsprechenden Bußgeldern gemäß Umgangsverordnung zu vermeiden.
- 3.4. Wenn es ggf. so sein sollte, dass auf der eigentlichen Heimanlage ein Hygienekonzept nicht umsetzbar ist, muss dies durch den Klub bzw. die Spielgemeinschaft mit Benennung einer anderen Bahnanlage bis zum 11.07.2020 dem Sportwart Mannschaftsspielbetrieb Bohle angezeigt werden.

- 3.5. Sollte es dazu führen, dass **wegen fehlendem Hygienekonzept ein Turnier abgebrochen** und neu angesetzt werden muss, werden die entstehenden Kosten (z.B. Fahrkosten) auf die Heimmannschaft umgelegt werden müssen. Die Formulierungen in Ziffer 2.8.1. Buchst. e und i der Ausschreibung Bohle werden in diesem Punkt für das Sportjahr 2020/2021 angepasst.
- 3.6. Auch wenn es für das Land Brandenburg eine einheitlich geregelte Umgangsverordnung in Zeiten von COVID-19 gibt, **heißt dies noch nicht**, dass es durch die Landkreise, Städte und Gemeinden und Betreiber **eine einheitliche Umsetzung** der Verordnung geben wird. Die Anzahl der Kegelbahnen, die bautechnische Grundlage (Belüftung der Kegelbahnanlage, Abstände zwischen den Bahnen), die Größe der Vorräume zur Kegelbahn usw. erben jeweils andere Hygienekonzepte.

Hier ist ein enger Kontakt **zwischen den Kegelclubs und Betreibern** herzustellen, um durch ein Hygienekonzept den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu ermöglichen. **Eine ggf. mehrmalige Anpassung des Hygienekonzepts** (siehe Ziffer 3.2. mit Zeitablauf) kann auch erforderlich sein.

Der Sektionssportausschuss übergibt drei Muster von Hygienekonzepten, die jedoch noch auf der Eindämmungsverordnung (Ziffer 3.1.) beruhen, aber auch verdeutlichen, dass es unterschiedliche Hygienekonzepte geben kann.

**Anlage 4 bis 6**

- 3.7. Eines wird sich in der gegenwärtigen Situation und in Zeiten von COVID-19 nicht vermeiden lassen. Die **Beschaffung von andersfarbigen Wettkampfkugeln** je Doppelbahn der Kegelbahnanlage (an die 14er Kugel für die Altersklasse U14 mitdenken), um nach jedem Doppel-Bahnwechsel eine Desinfektion der einfarbigen Kugeln zu vermeiden.

Zwei Kugeln je Farbe sollten es jedoch mindestens sein, auch wenn dies nicht der Ziffer 2.9 der Technischen Bestimmungen der WNBA entspricht, wonach mindestens 5 Kugeln pro Doppelbahn aufliegen müssen.

Von jeder/jedem Spielerin/Spieler den Einsatz persönlicher Kugel zu fordern, ist nicht realisierbar. Der Einsatz von sogenannten „Mannschaftskugeln“ (z.B. bei Bundesliga vorkommend) ist in Zeiten von COVID-19 möglich, aber kaum denkbar.

- 3.8. Der **Sektionssportausschuss Bohle wird die Clubs und Spielgemeinschaften** im Landespielbetrieb demnächst anschreiben und ggf. mit zwei Terminstellungen (in Planung zum 11.07.2020 und zum 22.08.2020) und unter Umständen sogar einen dritten Termin (zum 12.09.2020) folgende Fragen stellen:
- gibt es ein Hygienekonzept?,
  - wieviel Bahnen können gleichzeitig bespielt werden?,
  - ist das Spiel mit andersfarbigen Kugeln je Doppelbahn sichergestellt?,
  - wieviel Personen können sich gleichzeitig bei einem Turniertag auf der Kegelbahn aufhalten (Spielerin/Spieler, Schreiberin/Schreiber und im Vorraum der Kegelbahn)?

Der Sektionssportausschuss Bohle wird dabei keine Hygienekonzepte einfordern und auch inhaltlich keine Hygienekonzepte prüfen.

Mit sportlichem Gruß  
Im Auftrag des Sektionssportausschusses  
Johannsen  
Sportwart Mannschaftsspielbetrieb

nachrichtlich:

- Mitglieder Sektionssportausschuss
- Landesgeschäftsstelle des SKVB

mit Veröffentlichung SKVB-Seite

- Anlage 1 – Staffeleinteilung Landesmannschaftsmeisterschaften 2020/2021
- Anlage 2 – Eindämmungsverordnung Land Brandenburg vom 27.05.2020
- Anlage 3a – Umgangsverordnung Land Brandenburg vom 12.06.2020
- Anlage 3b – Bußgeldkatalog zur Umgangsverordnung vom 12.06.2020
- Anlage 4 – Hygienekonzept Oranienburger KC vom 27.05.2020
- Anlage 5 – Hygienekonzept SC Einheit Luckau vom 15.05.2020
- Anlage 6 – Hygienekonzept Stadt Königs Wusterhausen vom 02.06.2020